

Einleitung:

Aus einem Bericht des zuständigen Ministeriums zum Thema Landwirtschaft und allgemeiner Grundwasserschutz:

Zitat:

„Eine bedeutende Ursache flächenhafter Belastungen des Grundwassers sind die Stickstoffdüngung und der Pflanzenschutzmitteleinsatz in der Landwirtschaft. Dies macht deutlich, dass die Anforderungen des allgemeinen Grundwasserschutzes in der „guten fachlichen Praxis“ oder aus dem „Stand der Technik“ nicht ausreichend beachtet wurden oder werden. Das Stickstoff- und Nitratproblem ist insgesamt bei weitem nicht gelöst, wie die derzeitigen Stickstoffüberschüsse deutlich zeigen. Aktuell werden Zielwerte im Rahmen der guten fachlichen Praxis als realistisch diskutiert, die nach wie vor deutlich über den gerade noch grundwasserverträglichen N-Überschüssen in Abhängigkeit der Grundwasserneubildungsrate liegen.“

Bei einer Grundwasserneubildung von 100, 200 oder 300 mm im Jahr dürfen die N-Salden als Immissionswerte aber nur 11, 22 bzw. 33 kg N je ha und Jahr betragen, wenn die Nitratbelastung des Sickerwassers durchschnittlich unter 50 mg/l liegen soll. Dieses Belastungsniveau kann als Grenzforderung im Sinne eines flächendeckenden Allgemeinen Grundwasserschutzes angesehen werden und wurde so auch von der Wasserrahmenrichtlinie der EU zur Definition des gerade noch „guten chemischen Zustandes“ des Grundwassers übernommen.“

Zitatende!

Wie stellt sich die aktuelle Situation dar?

Um dieser Frage nachzugehen schauen wir heute u. a. auf die vorliegenden Ergebnisse aktueller Wasseranalysen stillgelegter Brunnen und eingerichteter Pegel.

Zusätzlich haben wir auch Wasseruntersuchungen in verschiedenen Fließgewässern in Auftrag gegeben, um den Erkenntnisgewinn aktueller Einträge in eine Gesamtbewertung mit einfließen zu lassen.

Betrachtet man zunächst die Nitratwerte, dann ist festzustellen, dass sie in dem stillgelegten Brunnen in Pfeffenhausen, im Notbrunnen Paring und in den beiden Pegeln in Engelsdorf und Ebenhausen erheblich über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung von 50 mg/l liegen. Die Proben wurden jeweils in Tiefen von 15 – 46 m gezogen.

In den Fließgewässern sollte man gegenüber den Brunnen und Pegeln eine deutlich niedrigere Belastung erwarten. Dies ist jedoch nicht so.

Lässt man den niedrigsten und den höchsten gemessenen Wert unberücksichtigt, dann liegt man annähernd bei 50 mg/l, obwohl die Wasserproben in einer düngearmen Zeit (Juli) gezogen wurden.

Das Analysebild bei PSM ist sehr differenziert.

In den Brunnen und Pegeln konnten bei Atrazin lediglich im stillgelegten Brunnen Pfeffenhausen Werte festgestellt werden, die mit 0,00029 mg/l deutlich über dem Grenzwert liegen.

In den Fließgewässern Laaber, Goldbach und Bibelsbach wurden Atrazinwerte von 0,06 mg/l festgestellt.

Die Werte für Desethylatrazin lagen bei allen Messungen sehr hoch, in der Spitze bei 0,175 mg/l.

Glyphosat konnte hingegen in den Brunnen und Pegeln nicht nachgewiesen werden. Das gilt in gleicher Weise auch für das Abbauprodukt von Glyphosat, nämlich AMPA.

In den Fließgewässern hingegen waren die Werte für beide Bereiche sehr hoch. Der höchste Wert bei Glyphosat wurde mit 0,208 mg/l in der Laaber gemessen, während bei AMPA der Höchstwert im Bibelsbach mit 0,91 mg/l gemessen wurde.

Um Fehlinterpretationen vorzubeugen an dieser Stelle der Hinweis, dass die Grenzwerte der Trinkwasserverordnung bei Fließgewässern keine Anwendung finden.

Soweit die objektiven Daten.

Auf eine Interpretation der festgestellten Werte möchte ich an dieser Stelle, unter Hinweis auf die allgemein bekannten Kausalzusammenhänge, verzichten.

Dass die Erkenntnisse aus diesen Wasseranalysen für uns von besonderer Bedeutung sind, dürfte unstrittig sein. Den Allgemeinen Grundwasserschutz überall und flächendeckend sicherzustellen, dieser Anspruch leitet sich aus den rechtlichen Vorgaben des WHG und des BayWG ab. Demnach ist es Aufgabe der für den Vollzug zuständigen Behörden dies auch entsprechend zu überwachen. Das rechtlich definierte Ziel ist eindeutig: Alle denkbaren Verunreinigungen des Grundwassers sollen durch allgemein gültige und generell zumutbare Vorsorge vermieden werden.

Um diese Überwachungspflicht der Behörden zu unterstützen, sollten wir die uns vorliegenden Analyseergebnisse diesen zugänglich machen.

Zum Schluss auch noch eine gute Nachricht:

Auf unserem Gelände in Burghart befindet sich eine Quelle.

Bei der Beprobung dieses Quellwassers konnte weder Atrazin noch Glyphosat, noch deren Abbauprodukte nachgewiesen werden.

Zudem zeigte sich bei sogenannten Rammkernsondierungen auf diesem Gelände, die bis zu einer Tiefe von 9 m geführt wurden, dass der obere Bereich –bis 200 cm- im Grunde Nitratfrei ist. Erst ab dieser Tiefe wurden Nitratwerte festgestellt, die in der Spitze auch den Grenzwert von 50 mg/l leicht überschritten.

Diese positiven Ergebnisse stehen im Zusammenhang mit einer seit Jahren sehr grundwasserschonenden Bewirtschaftung durch den Pächter.

Diese freiwillige Selbstverpflichtung ist ein deutlicher Beleg dafür, was denn möglich wäre, auch wenn viele Jahrzehnte vergehen werden, bis sich diese, an der Sauberkeit des Grundwassers orientierte Bewirtschaftung von Grund und Boden, im Grundwasser abbilden wird.

Hans Weinzierl

Erster Vorsitzender